Adolf Messer, Theodor Spiering

Wissenschaftlicher und künstlerischer Dienst in Forschung, Lehre und Selbstverwaltung: Der differenzierte "Mittelbau"

1. Vorbemerkung

Wer selbst Mitglied des differenzierten "Mittelbaus" ist, mag wegen Befangenheit nicht am besten geeignet sein, das Wirken dieser Personalgruppe in der Hochschule darzustellen und einzuschätzen, auch wenn er sich noch so sehr um sachliche Distanz bemüht. Andererseits ist es ihm vielleicht möglich, aus seinem Erfahrungsschatz und der persönlichen Betroffenheit heraus manche Entwicklungen, strukturelle Veränderungen und Probleme lebendiger und treffender zu skizzieren.

Ein Blick in vorliegende Festschriften anderer Hochschulen zeigt, daß der wissenschaftliche und künstlerische Dienst häufig gar nicht erwähnt wird und "Mittelbau"angehörige nur selten zu Wort kommen. Daher ist dem Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg besonders zu danken, daß er zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern die Möglichkeit gibt, über die Entwicklung, gegenwärtige Lage und Zukunftsperspektiven des wissenschaftlichen und künstlerischen Dienstes zu berichten.

Wir stützen uns dabei auf dokumentierte Daten und Fakten, können aber auch auf persönliche Erfahrungen in 15 Jahren Hochschularbeit zurückgreifen. Außerdem haben uns Kolleginnen und Kollegen aus allen Fachbereichen ihre Beobachtungen und Meinungen zur Arbeit in ihren Fächern mitgeteilt. Manche Überlegungen, für die wir dankbar sind, konnten in unseren Beitrag aufgenommen werden.

2. Zu den Personalgruppen und ihren Mitwirkungsmöglichkeiten in Forschung, Lehre und Selbstverwaltung

Zum wissenschaftlichen und künstlerischen Stammpersonal der Pädagogischen Hochschule Freiburg gehörten schon in den sechziger Jahren nicht nur Professoren und Dozenten, sondern weitere Personengruppen in unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen mit jeweils spezifischen Qualifikationen und Aufgaben:

Die Assistenten standen als Beamte auf Widerruf in einem auf zwei Jahre befristeten, auf Antrag der Hochschule verlängerbaren Dienstverhältnis. Sie hatten eine Staatsprüfung, Promotion oder andere akademische Prüfung abgelegt, meistens auch eine pädagogische Prüfung. Im allgemeinen verfügten sie bei der Einstellung bereits über Schulerfahrungen, andernfalls mußten sie diese Praxis durch Hospitationen mit Lehrversuchen neben ihrem Hochschuldienst nachholen. Ihre Tätigkeit an der Pädagogischen Hochschule stand primär unter der Zielsetzung, sich durch Forschungsarbeiten und wissenschaftliche Fortbildung

weiterzuqualifizieren, um so als Nachwuchsdozenten berufungsfähig zu werden. Im Unterschied zu der universitätsüblichen Regelung, Assistenten jeweils einem Hochschullehrer persönlich zuzuordnen, wurden die Assistenten an der Pädagogischen Hochschule dem Fach zugewiesen. Ihre Lehrverpflichtungen waren auf vier Semesterwochenstunden begrenzt. Hinzu kamen vier Stunden Schulpraxis und acht Semesterwochenstunden wissenschaftliche Tätigkeit entsprechend den Bedürfnissen des Faches. Die Semesterferien dienten ihnen zur Vorbereitung ihrer Lehrveranstaltungen und für die eigene fachliche und hochschuldidaktische Weiterbildung.

Als Fachlehrer (später: Fachschulräte) wurden besonders qualifizierte beamtete Lehrkräfte aus dem Grund-, Haupt- oder Realschuldienst an die Pädagogische Hochschule befristet abgeordnet oder auf Dauer versetzt. Sie hatten im allgemeinen die Erste und Zweite Lehramtsprüfung mit überdurchschnittlichen Ergebnissen abgelegt und mehrere Jahre erfolgreich in der Schule, oft auch in der Lehrerfortbildung gearbeitet. Daher schien diese Personalgruppe in besonderer Weise geeignet, zwischen Schulpraxis und Hochschularbeit eine vermittelnde Stellung einzunehmen: einerseits von den Erfordernissen der Schulwirklichkeit her der wissenschaftlichen Lehre und Forschung Impulse zu geben, andererseits durch die intensiven Kontakte zu Lehrern und Schülern die Wirkung der Pädagogischen Hochschule in die Schule hineinzutragen. Folgerichtig und in sinngemäßer Auslegung des Gesetzestextes¹ umschrieb daher der Entwurf der Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg die Aufgaben der Fachlehrer so:

"Sie unterstützen die Professoren und Dozenten ihres Faches in deren Aufgaben als Hochschullehrer. Insbesondere obliegt ihnen die selbständige Durchführung fachdidaktischer, fachpraktischer und schulpraktischer Veranstaltungen. Sie können an Forschungsvorhaben mitwirken"².

Neben der Verpflichtung, im Umfang von 19 Semesterwochenstunden Kurse, Übungen und Praktika durchzuführen und bei der Betreuung der Studenten in der Schulpraxis mitzuwirken, übernahmen die Fachlehrer Aufgaben in der Selbstverwaltung der Hochschule, bei Lehramtsprüfungen sowie in der fachinternen Studienberatung und Studienorganisation.

Das Kultusministerium beschränkte den Einsatz von Fachlehrern zunächst auf einige Fächer, "... in denen die Durchführung aller Lehrveranstaltungen durch den Fachdozenten sachlich nicht erforderlich und wegen der großen Zahl der abzuhaltenden Veranstaltungen nicht möglich ist ...: Allgemeine Didaktik-Grundschuldidaktik, Physik, Chemie, Biologie, Kunst- und Werkerziehung, Leibeserziehung und Musikerziehung". Auf Drängen mehrerer Hochschulen wurde jedoch der Fächerkanon später vervollständigt.

Sprecherzieher und Musikerzieher (Instrumental- und Gesanglehrer) wurden an der Pädagogischen Hochschule Freiburg von Anfang an als hauptberufliche Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Ein

abgeschlossenes wissenschaftliches oder künstlerisches Hochschulstudium für das jeweilige Fach war – und ist auch heute noch – die Regelqualifikation dieser Personalgruppe. Ihre Tätigkeit bestand zunächst ausschließlich in der rhetorischen Schulung der Studierenden bzw. in der Erteilung von Instrumental- oder Gesangsunterricht. Im Zuge der Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen und infolge eines gewandelten fachlichen Selbstverständnisses übernahmen sie neue, z. T. anspruchsvollere Aufgaben (z. B. Therapie funktioneller Stimmstörungen, Unterricht in Tonsatz, Harmonie- und Satzlehre), ohne daß ihr außerordentlich hohes Deputat von 28 bzw. 32 Semesterwochenstunden reduziert wurde.

Zwei weitere Gruppen ergänzten das wissenschaftliche und künstlerische Personal der Pädagogischen Hochschule Freiburg seit Anfang der siebziger Jahre:

Für die Ausbildung in den Fremdsprachen Englisch und Französisch wurden examinierte Lehrkräfte des betreffenden Herkunftslandes mit guten deutschen Sprachkenntnissen als Lektoren meist befristet angestellt. Sie sollten insbesondere den sprachpraktischen und landeskundlichen Unterricht übernehmen und als authentische Sprecher den unmittelbaren Kontakt der Studierenden mit dem entsprechenden Sprachund Kulturkreis sicherstellen. Aber auch in der Selbstverwaltung der Hochschule, bei Prüfungen und in der Studienberatung ihrer Fächer wirkten sie mit. Ihre Regellehrverpflichtung betrug 16-24 Semesterwochenstunden.

Wissenschaftliche Angestellte mit Hochschulabschluß erhielten befristete oder unbefristete Arbeitsverträge, z. B. zur Mitwirkung bei Forschungsprojekten oder im Rahmen der Personalausstattung von Hochschuleinrichtungen (z. B. Forschungsstelle).

Die Kurzbeschreibungen der Personengruppen des differenzierten "Mittelbaus" zeigen, daß sich die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Aus- und Fortbildung spezifische Qualifikationen erworben und Erfahrungen in der Praxis gesammelt hatten und sich gemäß ihrem besonderen Auftrag in eigener Weise in die Lehrerbildung einbrachten.

Weitaus weniger deutlich, als es die starren Zuschreibungen von Status und Funktionen in Gesetz und ministeriellen Erlassen erwarten ließen, waren Anfang der siebziger Jahre die verschiedenen Gruppen im Hochschulalltag zu erkennen. Assistenten, Fachlehrer, angestellte Lehrkräfte und Lektoren konnten in den meisten Fächern wie die Professoren und Dozenten nach fachinterner Absprache ihre Lehrveranstaltungen eigenverantwortlich planen und durchführen. Sie wirkten de facto gleichberechtigt bei Forschungsprojekten mit, wurden regelmäßig zu Prüfern bestellt und waren an Entscheidungsprozessen in den Hochschulgremien paritätisch beteiligt. Folgende Umstände begünstigten diese aus der Sicht des differenzierten "Mittelbaus" durchaus erwünschte Entwicklung:

Die Erweiterung des Studienangebots der Hochschule (Diplomstudium

in Erziehungswissenschaft) sowie die schnell ansteigende Zahl der Studierenden erforderten den flexiblen Einsatz des gesamten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals. Viele Kollegen des "Mittelbaus" nutzten neben ihren dienstlichen Verpflichtungen hochschulinterne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten, um Zusatzqualifikationen (Diplom, Promotion) zu erwerben und ihre Lehr- und Forschungskompetenz zu erhöhen. In den kühnen Entwürfen zur Hochschulreform wurden hierarchische Strukturen in Frage gestellt. Viele Hochschullehrer erkannten zunehmend die Notwendigkeit, im Team eines Faches ohne Statusunterschiede auf ein gemeinsames Ziel hin konstruktiv und selbstkritisch zusammenarbeiten.

Doch bevor dieser positive Trend sich richtig durchsetzen konnte, entstanden auf Bundes- und Landesebene finanzielle Probleme, die einen äußerst restriktiven Haushaltskurs der Landesregierung auslösten. Gleichzeitig zeichneten sich in Bildungspolitik und Kultusverwaltung Tendenzen ab, die für die Arbeit der Pädagogischen Hochschulen allgemein, besonders aber für die Tätigkeit des wissenschaftlichen und künstlerischen "Mittelbaus" einschneidende Veränderungen brachten:

Seit 1972 führte die wirtschaftliche Rezession zu immer drastischeren Sparmaßnahmen im Hochschulbereich. Unter Hinweis auf die leeren Kassen der öffentlichen Hand und den "Pillenknick" wurden ab Mitte der siebziger Jahre verbindliche Jahres-Höchstzahlen für die Zulassung in den einzelnen Studiengängen festgesetzt, um Studienplätze abzubauen. Unter dem "Primat des Fiskalischen" unßte entsprechend auch die Ausbildungskapazität der Hochschule reduziert werden. Von der Streichung oder Sperrung zahlreicher Personalstellen waren die Assistenten in ihren befristeten Dienstverhältnissen besonders betroffen. Sie konnten zwar unter bestimmten Voraussetzungen als Studienreferendare zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen zugelassen werden, eine Übernahme in den Schuldienst nach erfolgreicher Ablegung der Zweiten Staatsprüfung wurde ihnen jedoch nicht zugesichert.

Bei der Novellierung der Prüfungsordnungen für die Lehrämter an Grund- und Haupt- bzw. Realschulen legte das Kultusministerium fest, daß Assistenten, Fachschulräte und Lektoren nur noch in Ausnahmefällen zu Prüfern bestellt werden durften, z. B. wenn Professoren als Prüfer nicht zur Verfügung standen. Der in der Geschichte der Lehrerbildung bewährte und sachlich überzeugende Grundsatz "Wer lehrt, soll auch prüfen" wurde damit außer Kraft gesetzt. Die Betroffenen sahen in dem Entzug des Prüfungsrechts eine schwerwiegende hochschuldidaktische Fehlentscheidung und empfanden ihn als unverdiente Abwertung der bisher geleisteten Arbeit, zumal sich auch der Senat der Hochschule beim Ministerium nachdrücklich, jedoch vergeblich, dafür einsetzte, die bisherigen Prüfungsmodalitäten beizubehalten. Seither bietet sich den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Lehrkräften für besondere Aufgaben nur noch bei fachpraktischen und akademischen

Prüfungen die Möglichkeit, als Prüfer in ihrem speziellen Lehrgebiet mitzuwirken.

Gemäß dem Hochschulrahmengesetz des Bundes vom 26.1.1976 (HRG) und dem Gesetz über die Pädagogischen Hochschulen im Lande Baden-Württemberg vom 22.11.1977 (PHG) wurde die Personalstruktur der Hochschule in den Jahren 1978-1980 völlig neu gestaltet. Das HRG wollte das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal bestimmten Funktionstypen zuordnen, um so Ämter- und Statusvielfalt abbauen zu können. Das PHG verschärfte die Situation für den differenzierten "Mittelbau", indem es - abweichend vom HRG - nur zwei Kategorien vorsah: wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter (§ 53 PHG) und Lehrkräfte für besondere Aufgaben (§ 55 PHG), jeweils im Angestellten-oder Beamtenverhältnis, auf Zeit oder auf Dauer. Der "Hochschulassistent" als dritter Funktionstyp blieb nach dem Willen der Landesregierung und der Mehrheitsfraktion den Universitäten vorbehalten, obwohl Landesrektorenkonferenz und Rektorat der Pädagogischen Hochschule Freiburg immer wieder auf die Notwendigkeit hinwiesen, eigene wissenschaftliche Nachwuchskräfte praxisnah an der Hochschule heranzubilden.

Zur Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter gehören die den Fachbereichen oder zentralen Einrichtungen der Hochschule zugeordneten Akademischen Räte/Oberräte und wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Angestellten, die gemäß ihrer Stellenbeschreibung wissenschaftliche oder künstlerische Dienstleistungen zu erbringen haben. Zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen zählt nach dem Wortlaut von HRG und PHG auch die Aufgabe, "... den Studenten Fachwissen und praktische Fertigkeiten zu vermitteln und sie in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu unterweisen, soweit dies zur Gewährleistung des erforderlichen Lehrangebots notwendig ist". Einstellungsvoraussetzung für wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

Die Lehrkräfte für besondere Aufgaben - Fachschulräte, Studien-/ Oberstudienräte an einer Hochschule, Lektoren, Sprecherzieher und Musikerzieher - sind den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern korporationsrechtlich gleichgestellt. Ihr Arbeitsschwerpunkt liegt in der Wahrnehmung von Lehraufgaben nach Maßgabe der Funktionsbeschreibung. Sie vermitteln überwiegend praktische Fertigkeiten und Kenntnisse, doch nehmen sie auch Dienstleistungen wahr.

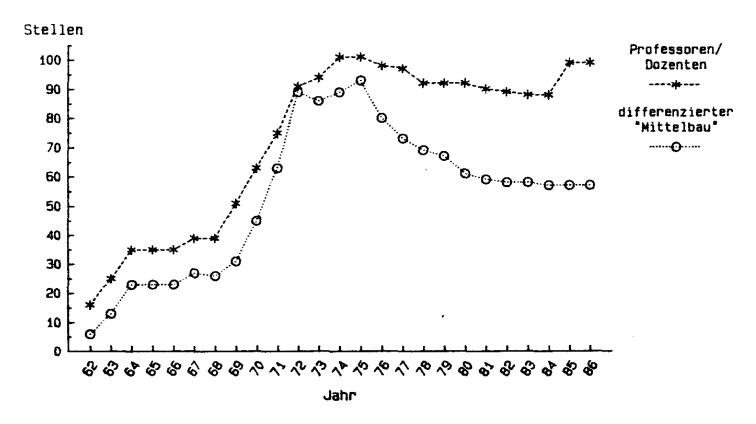
Die Intention des HRG, die Funktion der wissenschaftlichen Dienstleistungen von Aufgaben in der Lehre schärfer zu trennen und so den sogenannten "lehrenden Mittelbau" zu beseitigen⁶, wurde durch Ungenauigkeiten und Kompromisse bei der Abfassung der Gesetzestexte weitgehend unterlaufen. Da im HRG und PHG auch Lehraufgaben zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen zählen, wurden folgerichtig – der beruflichen Qualifikation sowie dem Selbstverständnis der Kolleginnen und Kollegen angemessen – an der Pädagogischen Hochschule Freiburg

den Mitarbeitern weiterhin in nahezu unveränderter Weise Lehraufgaben im Lehramts-, Diplom- und Seniorenstudium übertragen. Dieses Beispiel belegt besonders deutlich, daß die vom HRG vorgezeichnete und vom PHG übernommene Personalstruktur der differenzierten Arbeit des "Mittelbaus" an einer Pädagogischen Hochschule nicht gerecht wird. "Anstelle der angestrebten Vereinheitlichung der Personalstruktur ist eine eher störende Vermischung verschiedener Ämter und Laufbahnen eingetreten".

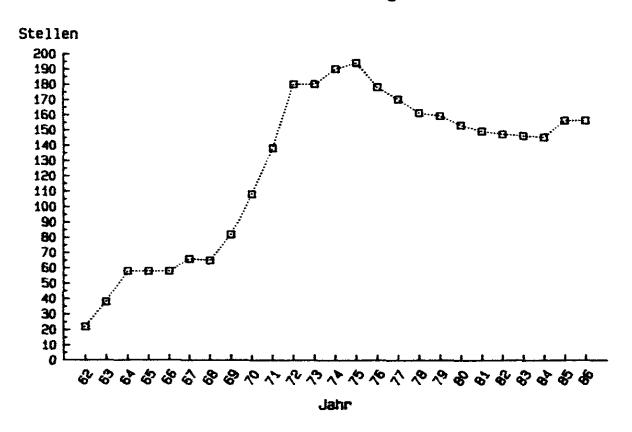
Im Unterschied zu den Professoren und Dozenten, deren beamtenrechtliche Überleitung in die neue Personalstruktur durch das PHG unmittelbar geregelt wurde, mußten die bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhandenen "Mittelbau"-Personalstellen zunächst funktions- und bedarfsgerecht, "aber ohne Rücksicht auf die vorhandenen Personen"8, den Personalkategorien nach § 53 oder § 55 PHG zugeordnet werden. Erst in einem zweiten Schritt war nach personenbezogenen Kriterien (z. B. persönliche Qualifikation, bisher wahrgenommene Aufgaben) im Einzelfall zu entscheiden, ob Hochschulangehörige auf die umgewandelten Stellen übernommen werden konnten oder ob diese Stellen auszuschreiben waren. Bei diesem komplizierten Überleitungsverfahren blieben die Betroffenen (in erster Linie Assistenten und Fachschulräte) lange Zeit im Ungewissen über ihren Verbleib an der Hochschule, ihren künftigen Status und die Beförderungsmöglichkeiten sowie über ihre Aufgaben und den Umfang des Deputats. Unruhe, Frustration und Resignation, z. T. auch existentielle Sorgen und Ängste waren die Folgen. Andererseits ist anzuerkennen, daß das Ministerium für Wissenschaft und Kunst und das Rektorat der Hochschule sich mit Erfolg bemühten, bewährten und ausreichend qualifizierten Fachschulräten den Aufstieg in den höheren Dienst zu ermöglichen.

3. Stellen- und Strukturveränderungen im Zahlenspiegel

Stellenentwicklung Professoren/Dozenten und differenzierter "Mittelbau" im Vergleich



Wissenschaftliches und kuenstlerisches Personal insgesamt



Fünf Phasen der Stellenentwicklung lassen sich unterscheiden:

1.Phase: Aufbau

In den ersten drei Jahren nach Gründung der Hochschule stieg die Zahl der Personalstellen ziemlich gleichmäßig an, bis die für eine geordnete Hochschularbeit erforderliche personelle Grundausstattung erreicht war.

2. Phase: Konsolidierung

In den Jahren 1965-1968 erhöhte sich der Personalbestand nur noch geringfügig.

3. Phase: Ausbau

Parallel zum Anwachsen der Studentenzahlen und zur Erweiterung des Studienangebots nahm in der Zeit von 1968 bis 1975 die Zahl der Stellen für das wissenschaftliche und künstlerische Personal der Hochschule um 200 % zu; bei den Professoren und Dozenten um 159 %, beim differenzierten "Mittelbau" sogar um 257 %.

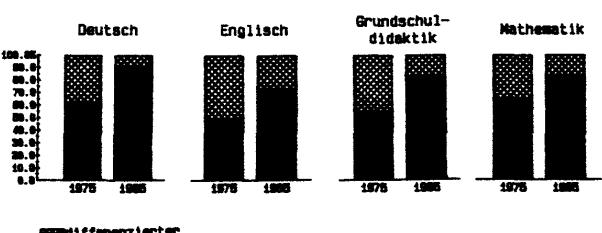
4. Phase: Abbau

Der Rückgang der Studentenzahlen sowie Einsparungen der Landesregierung führten zwischen 1976 und 1984 zu Stellenstreichungen und -sperrungen im Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, dessen Gesamtzahl um 25,3 % sank. Die Zahl der Professorenstellen nahm um 12,9 % ab, die der "Mittelbau"-stellen hingegen um 38,7 %.

5. Phase: Ambivalenz der Lage

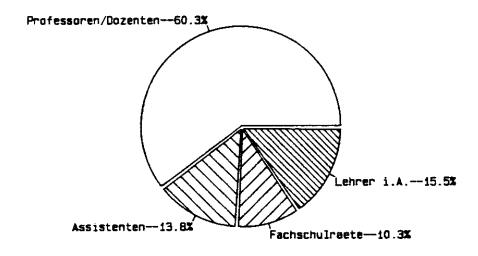
Die Zuweisung von Professoren aus geschlossenen Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg führte in den Jahren 1984-1986 wieder zu einem geringfügigen Anstieg der Personalstellenzahl. Dadurch verschlechterte sich jedoch gleichzeitig die Relation von Professorenund "Mittelbau"stellen weiter zuungunsten des differenzierten "Mittelbaus". Nur im Jahr 1972 wurde an unserer Hochschule das vom Wissenschaftsrat empfohlene Verhältnis von 1:1 erreicht.

In einzelnen Fächern hat sich die Relation der Planstellen in den letzten zehn Jahren folgendermaßen entwickelt:

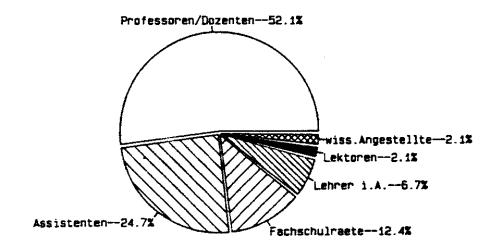


Veränderungen in der Struktur des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals

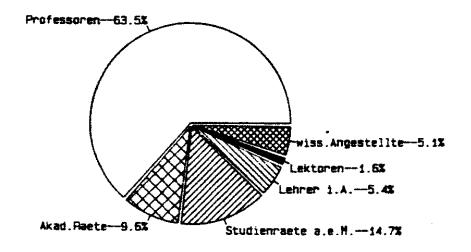
Anteile der Personalgruppen 1965



Das wissenschaftliche und kuenstlerische Personal nach dem Ausbau der Hochschule 1975



Die neue Personalstruktur 1985



4. Zur Lage des differenzierten "Mittelbaus": einige Aktivitäten, Probleme und Perspektiven

Die kontinuierliche und vielfältige Mitwirkung des differenzierten "Mittelbaus" am Auf- und Ausbau der Hochschule in den vergangenen Jahrzehnten kann hier nicht angemessen dargestellt werden. Zu unterschiedlich waren die Beauftragungen und Beiträge in den einzelnen Fächern, in der Lehrerfortbildung, den Diplomstudiengängen und der Hochschulselbstverwaltung. Aus den Berichten und Stellungnahmen einzelner Kolleginnen und Kollegen ist jedoch zu ersehen, daß sie sich vorrangig darum bemühten, ihre unterrichtspraktischen und didaktischen Erfahrungen in die Lehreraus- und -fortbildung einzubringen. Meist lagen ihre Arbeitsschwerpunkte in der Ausgestaltung methodischdidaktischer und fachpraktischer Lehrveranstaltungen bzw. Übungen. Hierzu wurden von ihnen verschiedene Mediensammlungen aufgebaut und permanent betreut.

Die Themen der Lehrveranstaltungen und das Anspruchsniveau konnten sie dabei zunächst weitgehend selbst festlegen. So war es auch keine Seltenheit, daß sie Hauptseminare durchführten und bis 1978 bei den Ersten und Zweiten Dienstprüfungen im mündlichen und schriftlichen Teil vollverantwortlich mitwirkten. Häufig waren sie an der Themenformulierung für Klausuren und an der Prüfungsberatung beteiligt. Auch Vorbereitungstagungen für die Zweite Dienstprüfung wurden von ihnen mitgetragen.

Viele arbeiteten zudem an Forschungsprojekten mit, wie z. B. an den Untersuchungen über die schulische und außerschulische Sozialisation ausländischer Arbeiterkinder, die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule, die Einstellung von Lehrern und Schülern zum Fach Geschichte, das Bild des älteren Menschen im Fernsehen oder über die kulturfaire Intelligenzmessung. Andere beteiligten sich am Schulversuch Physik, entwickelten ein technisch-orientiertes Elektronik-Baukastensystem u. a. m.

Eine besonders wichtige Aufgabe sahen alle in der Lehrerfortbildung und der Schulung der Ausbildungslehrer und Mentoren. Zahlreiche Vorträge in Kreisschulversammlungen, Bezirksseminaren, Schulzentren, im Volksbildungsheim Waldhof oder an den Staatlichen Akademien in Donaueschingen, Calw oder auf der Comburg belegen dies.

Eine selbstverständliche Pflicht war für die Mehrzahl der "Mittelbau"angehörigen die Mitarbeit in den Gremien der Hochschulselbstverwaltung, in verschiedenen Ausschüssen und Fachkonferenzen. Auch beteiligten sie sich an der Studienorganisation und Studienberatung wie an der Entwicklung von Prüfungs- und Studienordnungen.

Die Assistenten waren zu eigener wissenschaftlicher Arbeit und Weiterqualifizierung verpflichtet. So berichtet beispielsweise ein ehemaliger Assistent: "Obwohl in den ersten Jahren meiner Tätigkeit die Anzahl der Teilnehmer an den einzelnen Veranstaltungen außerordentlich hoch

war -zweihundertfünfzig Personen waren keine Seltenheit - fand ich Gelegenheit, Aufsätze zu publizieren, das Manuskript für eine Buchveröffentlichung fertigzustellen und im Auftrag von "Kultus und Unterricht" Bücher zu rezensieren. Ich hatte also reichlich Gelegenheit,
mich zu qualifizieren. Allerdings schwanden meine Aussichten, mich
um eine Lebenszeitstelle an einer auswärtigen Hochschule zu bewerben,
mit der Zeit immer mehr. Die "Deutsche Universitätszeitung ...", in
welcher die meisten Stellen im Hochschuldienst ausgeschrieben werden, wies keine geeignete Arbeitsmöglichkeit aus"⁹.

Auch aus den anderen Gruppen der Mitarbeiter konnten sich viele weiterqualifizieren. Die Rektoren der Hochschule unterstützten diese Aktivitäten nach besten Kräften. So nahmen 13 Angehörige des "Mittelbaus" das Diplomstudium an der Hochschule auf und legten die Prüfung ab, vier unterzogen sich mit Erfolg einem Promotionsverfahren, drei weitere Promotionen stehen kurz vor dem Abschluß. Insgesamt können heute vom hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal im sogenannten "Mittelbau" zwei Drittel eine besondere wissenschaftliche Qualifikation oder Laufbahnvoraussetzung vorweisen.

Das Vorlesungsverzeichnis der Hochschule dokumentiert, daß auch heute noch wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben in zahlreichen Arbeitsfeldern der Hochschule eigenverantwortlich mitwirken oder Aktivitäten koordinieren. Sie übernehmen beispielsweise Senatsbeauftragungen für den Allgemeinen Hochschulsport oder die Ausländerpädagogik, sind Berater für den Gegenstandsbereich Sachunterricht, die Schulpraktische Ausbildung oder den Bereich EDV/Informatik, betreuen Arbeiten in der Forschungsstelle, dem Sprachdidaktischen- oder Audiovisuellen Zentrum und führen die Studienorganisation und Praktikumsberatung im Diplomstudium durch.

Es läßt sich belegen, daß Angehörige des "Mittelbaus" an der Institutionalisierung und hochschuldidaktischen Ausgestaltung neuer Studienfächer und der zugeordneten Einrichtungen maßgeblich beteiligt sind: zu nennen wären hier z. B. Ausländerpädagogik/Interkulturelle Erziehung, Beratung, EDV/Informatik, Ethik, Medien- und Museumspädagogik. Innovative Impulse für Studierende und Lehrer gehen auch von der Arbeitsgruppe "Heimatbezogener Geschichtsunterricht" aus, einem Projekt im Rahmen der Lehrerfortbildung, das von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin geleitet wird.

Aktivitäten in der Forschungsstelle, im Audiovisuellen- und Sprachdidaktischen Zentrum, im Bereich Arbeit-Wirschaft-Technik, im Hochschulsport und Hochschulchor lassen ebenfalls erkennen, daß die Kolleginnen und Kollegen des "Mittelbaus" Aufgabenbereiche mitprägen,
an deren Weiterentwicklung arbeiten und sich mit ganzer Kraft, eigenen
Konzeptionen und didaktischer Phantasie für die wissenschaftliche,
fachdidaktische und pädagogisch-praktische Qualifizierung der Studierenden einsetzen. Sie tragen daher mit an der gemeinsamen Verantwortung für die Persönlichkeitsbildung der Studierenden.

Es liegt somit im Interesse der Hochschule, der Studierenden und der Lehrerfortbildung, daß auch in der Zukunft fachlich und didaktisch qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter und Lehrkräfte wissenschaftlich anspruchsvolle Lehr- und Forschungsaufgaben wahrnehmen können und nicht überwiegend mit Hilfstätigkeiten beauftragt werden. Daher sollte bei einer eventuell erforderlichen Umgestaltung von Dienstaufgaben und Arbeitsbedingungen verstärkt darauf geachtet werden, den "Mittelbau"-Angehörigen die frustrierende Erfahrung eines schleichenden Funktionsverlustes zu ersparen und jedem Mitarbeiter den "identitätsstiftenden Kern" 10 seiner Berufsausübung und ein hohes Maß an Eigenverantwortung zu erhalten, um ihm so die Wahrung seiner beruflichen Identität zu ermöglichen.

Allen Personalgruppen des differenzierten "Mittelbaus" liegt die Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschule Freiburg zu einer noch leistungsfähigeren wissenschaftlichen Einrichtung am Herzen. Sie setzen sich daher ein für den Bestand der akademischen Freiheit, die Verstärkung der wissenschaftlichen Innovationen in Forschung und Lehre und eine methodenkritische, didaktisch reflektierte Lehre in besonderer Praxisnähe.

Literatur/Anmerkungen

¹Vgl. Gesets über die Rechtsstellung der Pädagogischen Hochschulen und der Berufspädagogischen Hochschule vom 26. Juli 1971, § 6 Abs. 4.

²Entwurf der Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg (Erste Lesung), § 36 Abs. 2.

³Kultusministerium Baden-Württemberg: Erlaß vom 15. Juni 1966 - PH 1211/3. Betr.: Richtlinien über Fachlehrer an Pädagogischen Hochschulen. S. 1.

⁴Willy Potthoff: Bericht über die Amtsseit als Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg vom 1.10.1974-30.9.1978. Freiburg 1979, S.94.

⁵Hochschulrahmengesetz des Bundes vom 26. Januar 1976, § 53 Abs. 2. Gesetz über die Pädagogischen Hochschulen im Lande Baden-Württemberg vom 22. November 1977, § 53 Abs. 1.

⁶Vgl. Erhard Denninger (Hrsg.), Hochschulrahmengesets - Kommentar. München 1984, S. 739.

⁷Memorandum der Landesrektorenkonferens zur Situation der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs. Hrsg. v. der Landesrektorenkonferens der Pädagogischen Hochschulen und der Berufspädagogischen Hochschule Baden-Württembergs. Stuttgart 1981, S. 41.

⁸Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg: Eriaß vom 27. Juni 1979 - IH0302/133. Betr.: Neuordnung der Personalstruktur an den Hochschulen. S. 2.

9Georg Thamm, Kursdarstellung Philosophie/Ethik. Freiburg 1986, S. 1.

¹⁰Vgl. Martin Baethge, Dirk Hartung, Ulrich Teichler: Studium und Beruf – neue Perspektiven für die Beschäftigung von Hochschulabsolventen. GEW-Texte, Freiburg 1986, S. 51.